

Fachbrief Nr. 2

Deutsch

Inhalt:

1. Die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr
2018/2019
2. Hinweise zu den schriftlichen Abiturprüfungen Deutsch 2019
3. Hinweise den schriftlichen Abiturprüfungen Deutsch 2020
4. Hinweise zur Gestaltung des vierten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase für das Schuljahr 2018/2019
5. Das Fontane-Jahr 2019
6. Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen

Herausgeber:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Redaktion:	MBJS, Ref. 33
Autorin:	Thea Sarich
Kontakt:	Thea.Sarich@schulaemter.brandenburg.de

1. Die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2018/2019

1.1 Allgemeines

- Prüfungstermin: 11. April 2019
- Nachschreibetermin: 14. Mai 2019
- Prüfungszeit: 180 Minuten

Da die neuen Rahmenlehrpläne auch für die Jahrgangsstufe 10 unterrichtswirksam geworden sind, werden die Aufgaben für die zentralen schriftlichen Prüfungen auf der Grundlage der in den jeweiligen Fachteilen C des Rahmenlehrplans 1-10 festgelegten Kompetenzen und Standards sowie Themen und Inhalte erstellt.

Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gesamtschulen, die auf grundlegendem und erweitertem Niveau (EBR- und FOR-Niveau) unterrichtet werden, schreiben eine integrierte Prüfungsarbeit, die beide Niveaustufen (FOR und EBR) abbildet. Die angegebene Prüfungsdauer (180') gilt für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom unterrichteten Kursniveau. Die anspruchsvolleren Aufgaben auf erweitertem Niveau sind mit einem Stern gekennzeichnet. Schülerinnen und Schüler im Erweiterungskurs/B-Kurs/der FOR-Klasse müssen in der vorgegebenen Zeit alle Aufgaben - auch alle mit einem Stern - lösen, um 100 % der Gesamtleistung (120 P.) zu erbringen. Die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs/A-Kurs/der EBR-Klasse müssen in der vorgegebenen Zeit Aufgaben im Umfang von 90 P. (100 % der Gesamtleistung) lösen. Dies umfasst alle Aufgaben ohne Stern (80 P.) und Aufgaben mit Stern im Umfang von 10 P.

Nähere Angaben zur Verteilung der Punkte und der Bewertung erhalten Sie im Erwartungshorizont der Prüfung.

1.2 Zusammensetzung der Prüfungen

Im Fach Deutsch werden Kompetenzen in den Bereichen *Lesen* und *Schreiben* (einschließlich richtig schreiben) sowie „*Mit Texten und Medien umgehen*“ und „*Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln*“ geprüft.

An den Gesamt- und Oberschulen gibt es keine Wahloption innerhalb der Aufgabenkomplexe.

An Gymnasien gibt es im Komplex *Schreibkompetenz* zwei Wahlaufgaben zur Auswahl durch die Schülerinnen und Schüler.

1.3 Fragen und Antworten zur schriftlichen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10

Frage 1:

Was geschieht, wenn ein Prüfling nicht am zentralen Prüfungstermin teilnehmen kann?

Antwort: Prüflinge, die am Prüfungstag erkrankt sind, können am zentral festgelegten Nachschreibetermin die Prüfung nachholen. Ist eine Teilnahme an der Prüfung an beiden Terminen nicht möglich, legt der Prüfungsausschuss selbst einen Termin zum Nachholen der versäumten Prüfung fest. Weitere Regelungen zur Nichtteilnahme und zum Nachholen einer Prüfung finden sich in § 23 der Sek I-Verordnung, der besagt:

(1) Wer an einer Prüfung aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen kann, muss unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

(2) Eine aus Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen versäumte Prüfung wird unverzüglich nachgeholt, sobald die Gründe für das Versäumen nicht mehr vorliegen. Über den Zeitpunkt entscheidet der Prüfungsausschuss. Sofern das Nachholen nicht vor Beginn der Sommerferien möglich ist, entfällt die Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung. Das Nachholen ist auf Antrag bis zum Ende der ersten Woche nach Beginn des Unterrichts des folgenden Schuljahres möglich.

(3) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler die Prüfung aus selbst zu vertretenden Gründen oder wird im Falle von Krankheit nicht unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt oder wird die Prüfung verweigert, so wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“, an Gesamtschulen mit der Note „ungenügend“ und null Punkten, bewertet.

Frage 2:

Werden im Bereich der Aufgaben zur Erfassung der Lesekompetenz Punkte für Verstöße gegen Sprachregeln abgezogen?

Antwort: Nein. Da es in diesem Aufgabenkomplex um die Überprüfung der Lesekompetenz geht, werden für Verstöße gegen die Sprachregeln keine Punkte abgezogen. Im Erwartungshorizont wird dies durch einen Hinweis vermerkt.

Frage 3:

Ändern sich durch die neuen Rahmenlehrpläne auch die Aufgabenformate, die zur Überprüfung der Kompetenzen eingesetzt werden?

Antwort: Nein. Den Prüflingen werden geschlossene, halboffene und offene Aufgaben vorgelegt.

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit den Operatoren geübt haben, um die Anforderungen, die gestellt werden, identifizieren zu können. Eine Liste von Operatoren, die in allen Fächern gültig sind, finden Sie unter

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf.

2. Hinweise zu den schriftlichen Abiturprüfungen Deutsch 2019

2.1 Allgemeines

Grundlage der Prüfungen ist der **Rahmenlehrplan Deutsch** für die gymnasiale Oberstufe in der Ausgabe von 2014/Fassung 2017. Sie finden den Plan unter der Überschrift „In Kraft gesetzte Curricula für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen (gemäß GOSTV i. d. F. vom 17. Juli 2017)“ unter

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/rlp/pdf/RLP_Deutsch_neu.pdf. Diese Fassung der Rahmenlehrpläne gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2018/19 in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe befinden oder in sie eintreten oder diese aus anderen Gründen beginnen.

Grundlage der Rahmenlehrpläne sind die **Bildungsstandards der KMK** für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012

(vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf).

Wichtige Regelungen zu den Prüfungen 2018/2019 finden Sie

- im **Rundschreiben zu den Prüfungen Nr. 14/18** vom 11. September 2018 (vgl. hierzu https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2019/RS_14-18_ZABI_2019.pdf)

- in den **Prüfungsschwerpunkten 2019** (https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2019/PS_Deutsch_2019.pdf)
- in der **Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung** vom 21.August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.Juli 2017 (<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv/6>) sowie der entsprechenden **Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**.

Sie gelangen über den Link

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale-oberstufe/curricula-gost-bb/#c65435> auf den Bildungsserver zu allen Rahmenlehrplänen in der jeweils gültigen Fassung.

Auch im Abiturprüfungsjahr 2019 werden Aufgaben aus dem gemeinsamen Pool der Länder im Aufgabenset enthalten sein. Zu Übungszwecken finden Sie **Aufgaben des IQB** unter dem Link <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2017/deutsch>. Aufgaben aus dem Jahr 2018 stehen dort noch nicht zur Verfügung.

2.2 Fragen und Antworten zu den schriftlichen Prüfungen

Frage 1:

Wo finde ich Informationen zu den Terminen der Deutschprüfung, der Nachprüfung und den mündlichen Prüfungen im Abitur 2019?

Antwort: Einen Überblick zu den Terminen finden Sie unter dem Link http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/RS%20Abitermine%202019%20Schlussfassung_Anlage.pdf.

Zentraler Termin: 30. April 2019, 9.00 Uhr

Zentraler Nachschreibetermin: 13. Mai 2019, 9.00 Uhr

Frage 2:

Welche Prüfungsschwerpunkte gelten für Prüflinge, die das dritte und vierte Kurshalbjahr wiederholen und im Vorjahr andere Prüfungsschwerpunkte hatten?

Antwort: Für alle Prüflinge gelten die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2019, die unter o.g. Link veröffentlicht wurden sowie das entsprechende Rundschreiben zur Prüfung 14/18 vom 11.September 2018

(https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2019/RS_14-18_ZABI_2019.pdf).

Mit der Zulassung zur Abiturprüfung (am 4. April 2019) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Bestätigung, dass sie über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen verfügen, wie sie sich in den abschlussorientierten Standards abbilden. Das bedeutet, dass alle Kompetenzen (sicherlich in individueller Ausprägung), die für ein erfolgreiches Bestehen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung notwendig sind, erworben wurden. Das heißt auch, dass alle Aufgabenformate bekannt und trainiert sowie alle Operatoren bekannt sind. Die Schülerinnen und Schüler können sich mit unterschiedlichen literarischen und pragmatischen Texten auseinandersetzen, unabhängig vom konkreten Inhalt. Die notwendigen literaturhistorischen und gattungstheoretischen Kontexte liefert die Unterrichtsarbeit in den Kurs-halbjahren, da die Festlegungen in den Prüfungsschwerpunkten eine Fokussierung darstellen, nicht aber die Ausblendung von Inhalten.

Beispiel: Im zweiten Kurshalbjahr wird als Schwerpunkt *Sturm und Drang* genannt. Der übergeordnete literaturhistorische Kontext ist „Literarische Strömungen Epochenbegriff: Aufklärung – Empfindsamkeit – Sturm und Drang“. Das bedeutet, dass die Strömung *Sturm und Drang* in verschiedene Zusammenhänge eingebettet werden muss. Die Fokussierung auf die Gattung Dramatik bedeutet nicht, dass lyrische Texte gar nicht beachtet werden etc. Somit ist es folgerichtig, dass für alle Schülerinnen und Schüler dieselben Prüfungsschwerpunkte gelten.

Die Schülerinnen und Schüler sind zudem aufgefordert, sich ggf. unbekannte Inhalte, die sich aus den geänderten Prüfungsschwerpunkten ergeben, mit Unterstützung der Fachlehrkräfte zu erarbeiten. Die Fachlehrkräfte unterstützen dabei, indem sie aufzuarbeitende Zusammenhänge verdeutlichen und diese ggf. in Übungen und Wiederholungen einbeziehen. Dies betrifft für die o.g. Prüflinge die Schwerpunkte:

- Kommunikation im Kontext neuer Medien (Kommunikationsmodelle waren/sind den Prüflingen bekannt, weil sie sowohl 2018 als auch 2019 Prüfungsgegenstand waren/sind.)
- Entwicklung der Dramentheorie.

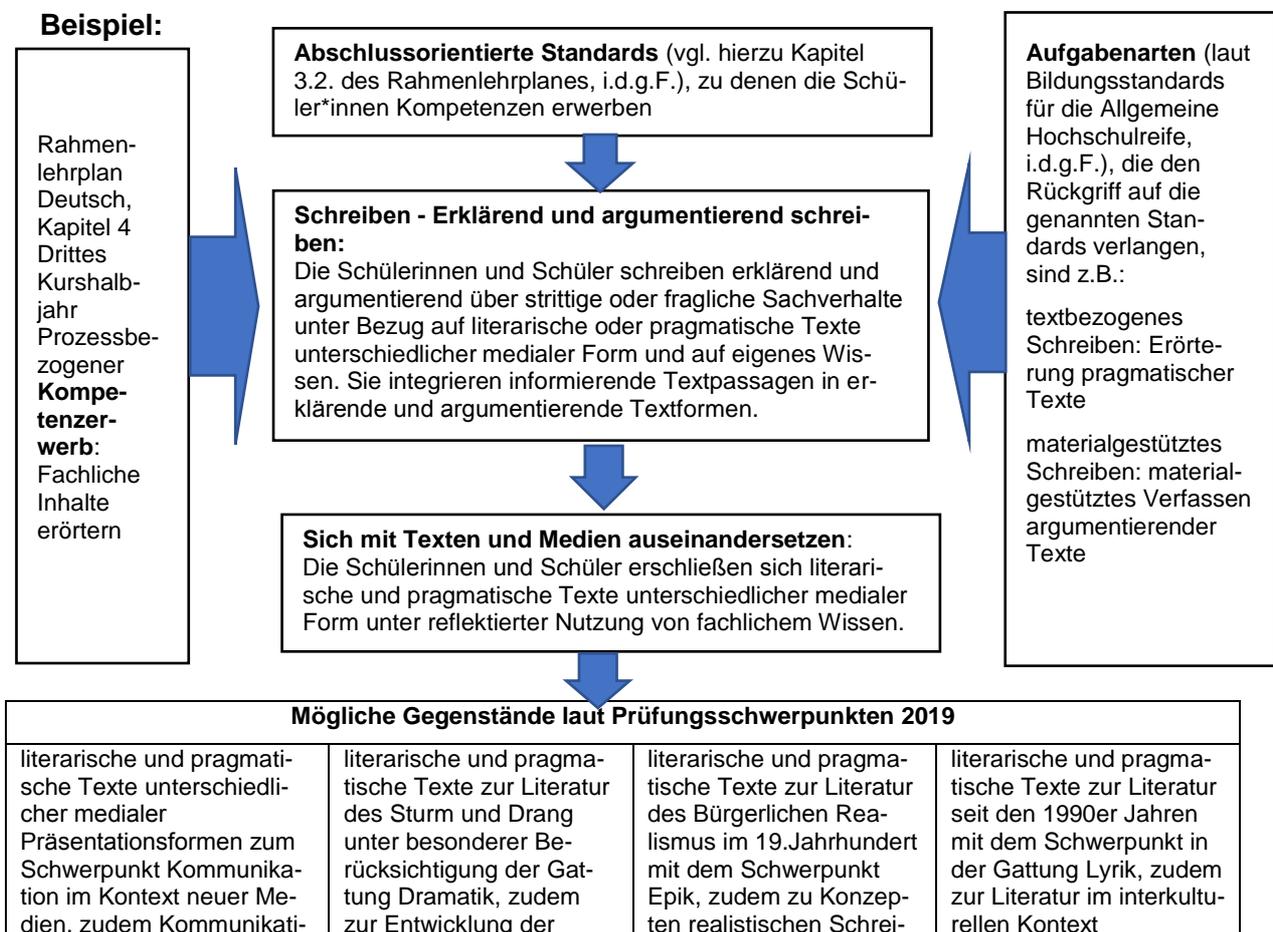
Die Prüfungsschwerpunkte des dritten und vierten Halbjahres der Qualifikationsphase erarbeiten die o.g. Prüflinge durch die Wiederholung der Jahrgangsstufe in ihren Kursen.

Frage 3:

Sind die in den Prüfungsschwerpunkten genannten Aufgabenarten an die für die Halbjahre genannten Schwerpunkte bzw. Gegenstände gebunden, weil im Rahmenlehrplan eine Zuordnung von prozessorientiertem Kompetenzerwerb (z.B. *Fachliche Inhalte erörtern*) und Gegenständen (z.B. *Literatur im 19.Jahrhundert*) erfolgt?

Antwort: Nein. Den Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan des Faches und den Prüfungsanforderungen (also auch den Aufgaben) bilden die „Abschlussorientierten Standards“ (Kapitel 3.2 des Rahmenlehrplanes Deutsch i.d.g.F.).

Der in den Übersichten zur *Kompetenzentwicklung und Inhalte in den Kurshalbjahren* (Kap. 4 des RLP) beschriebene prozessorientierte Kompetenzerwerb ist in Verknüpfung mit den abschlussorientierten Standards zu sehen. Er entspricht nicht explizit den in der Prüfung zu erwartenden Aufgabenarten, sondern kann sich auf mehrere Aufgabenarten und Gegenstände beziehen. In der Zuordnung im Kapitel 4 (*Kompetenzentwicklung und Inhalte in den Kurshalbjahren*, Zeile *Prozessbezogener Kompetenzerwerb*) geht es darum, welcher Anteil an den abschlussorientierten Standards zu welchem Zeitpunkt herausgebildet werden soll.



onsmodelle	Dramentheorie	bens	
------------	---------------	------	--

Zu allen Gegenständen sind also unterschiedliche bzw. alle Aufgabenarten möglich.

Schlussfolgernd bedeutet dies auch, dass mit der Nennung des prozessbezogenen Kompetenzerwerbs für das Kurshalbjahr im Rahmenlehrplan keine Aussage über die Verknüpfung mit Gegenstand/Inhalt und Aufgabenart in der Abiturprüfung getroffen wird. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die Schüler*innen letztlich nach Abschluss des vierten Kurshalbjahres dazu, sich mit unterschiedlichen Gegenständen und unterschiedlichen Aufgabenformaten selbstständig auseinanderzusetzen.

Aus diesem Grund werden in den Prüfungsschwerpunkten die inhaltlich-thematischen Schwerpunkte der Prüfungen getrennt von den Aufgabenarten dargestellt (vgl. Sie hierzu die Prüfungsschwerpunkte im Fach Deutsch für das Abitur im Schuljahr 2018/2019, die Sie unter dem Link

<https://bildungsserver.berlin->

[branden-](https://bildungsserver.berlin-)

[burg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2019/PS_Deutsch_2019.pdf](https://bildungsserver.berlin-)

finden).

Frage 4:

Was geschieht, wenn Schülerinnen und Schüler weder am zentralen Prüfungstermin noch am zentralen Nachschreibetermin teilnehmen können?

Antwort: Für die Schülerinnen und Schüler werden von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft Aufgaben dezentral erstellt, von der Schulleitung geprüft und von der Schulaufsicht genehmigt. Das Vorgehen hierzu ist ebenfalls in der GOST-Verordnung und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt (§ 23 GOSTV Nummer 14 VV- GOSTV).

(3) Die Aufgabenvorschläge für die dezentralen schriftlichen Abiturprüfungen werden in der Regel von der Lehrkraft erarbeitet, die im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase in dem Abiturprüfungsfach den regelmäßigen Unterricht erteilt hat (aufgabenstellende Lehrkraft). [...]

Diese Aufgabenvorschläge sollen den Prüfungsschwerpunkten folgen und im Aufbau und den Anforderungen den zentral schriftlich gestellten Aufgaben entsprechen.

Frage 5:

Darf ich für die dezentral zu stellenden Aufgaben die Musteraufgaben, die auf dem Bildungsserver veröffentlicht wurden, alte Prüfungsaufgaben oder Aufgaben aus Aufgabensammlungen (z.B. von Verlagen) benutzen?

Antwort: Die Musteraufgaben dürfen nicht in der Prüfung eingesetzt werden, denn sie sind explizit auf dem Bildungsserver für die Prüflinge einsehbar. Das würde einen unberechtigten Vorteil gegenüber den Prüflingen bedeuten, die eine zentral gestellte unbekannte Aufgabe erhalten. Zudem gilt:

*VV GOST V, 14 – Zu § 23 GOSTV – Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen
(1) [...] Die Aufgabenvorschläge dürfen keine Aufgabenstellungen enthalten, die in den vorangegangenen drei Schuljahren Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung waren.*

Da die Verlage in ihren Veröffentlichungen zu Prüfungsaufgaben oft auf bereits geschriebene Aufgaben zurückgreifen, wäre die Frist jeweils zu berücksichtigen. Aufgaben aus Lehrbüchern oder Kursheften für die Abiturvorbereitung verbieten sich ebenfalls, da sie dem Prüfling durch die Möglichkeit zur vorherigen Kenntnisnahme einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen würden.

Frage 6:

Was muss ich bei der Erstellung von Aufgaben für eine Nachprüfung beachten?

Antwort: Brandenburg hat sich zur Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verpflichtet, vgl. hierzu GOST V- Kapitel 2, Ordnung der Abiturprüfung, Abschnitt 1, § 15

Prüfungsbestimmungen

(1) Grundlage für die Anforderungen in der Abiturprüfung sind die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) in der jeweils geltenden Fassung, Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife im jeweiligen Fach, die Rahmenlehrpläne und ergänzende Vorschriften

Deshalb gilt für das Fach Deutsch zusätzlich zu dem unter Frage 5 Genannten, was in Kapitel 3.2.1.2 *Erstellung der Prüfungsaufgabe* in den Bildungsstandards formuliert ist:

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung soll aus wenigen Arbeitsanweisungen bestehen, um Kleinschrittigkeit zu vermeiden. Sie sollte stets auf ein Darstellungsganzes

zielen. Mehrteilige Aufgaben können Operatoren wie „informieren“, „analysieren“, „interpretieren“, „erklären“, „erörtern“ spezifizieren und dadurch Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten. Grundsätzlich ist bei Aufgabenstellungen [...] darauf zu achten, dass [...] Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden (vgl. Abschnitt 3.1.1 der BiSta).

Der Umfang der vorgelegten Texte soll abhängig von deren Schwierigkeitsgrad und der Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung innerhalb des vorgegebenen Zeitbudgets [...] ermöglichen. Dabei sollten die den Aufgaben zum Textbezogenen Schreiben zugrunde liegenden Texte ca. 1.500 Wörter nicht überschreiten. [...]

Textgrundlagen zum materialgestützten Verfassen argumentierender Texte sind sorgfältig auszuwählen, da gerade die Textmenge die Schülerinnen und Schüler mitunter vor große Herausforderungen stellt.

Frage 7:

Wie viele Aufgabenvorschläge müssen für eine Nachprüfung eingereicht werden?

Antwort: Es müssen zwei Vorschläge eingereicht werden. Allerdings darf der Prüfling nicht wie die Teilnehmer einer zentralen Prüfung auswählen, sondern bekommt einen Aufgabenvorschlag zugeordnet. Der zweite Vorschlag verbleibt als Reservesatz.

Frage 8:

Muss die dezentral eingereichte Aufgabe genauso aussehen wie das Prüfungsset der zentralen Prüfungen?

Antwort: Nein, für die dezentralen Aufgaben sind gesonderte Formulare zu beachten, die Sie als Anhang zur jeweils gültigen VVGOST-V finden:

(http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/09_VV_Formblatt_11.pdf).

In den Verwaltungsvorschriften zur GOST-Verordnung (14 - Zu § 23 GOSTV - Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen) ist zudem geregelt, dass ein Aufgabenvorschlag aus folgenden Teilen besteht:

- a. der Aufgabenstellung (Arbeitsanweisungen),
- b. dem gegebenenfalls zu bearbeitenden Material,
- c. der Benennung der gegebenenfalls vorgesehenen besonderen Hilfsmittel und
- d. einer Beschreibung der erwarteten Leistung (Erwartungshorizont) einschließlich Angaben zur Bewertung.

Sie können sich zur Formulierung der Leistungsbeschreibung (siehe Punkt d.) selbstverständlich der Raster für die Klausuren bedienen. In diesen sind die Kompetenzbereiche, die notwendig beachtet werden müssen, schon enthalten. Zudem erleichtern sie die Formulierung der Bewertungsanforderungen, sodass für die spätere Bewertung der Prüfungsarbeit auch das Online-Gutachten genutzt werden kann. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf dem Bildungsserver:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/deutsch00/?L=0>.

Als Hilfsmittel wird immer ein „Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung“ zugelassen. Bitte beachten Sie, dass in Brandenburg Ganzschriften derzeit nicht eingesetzt werden. Das gilt auch für die Nachprüfungen, da durch deren Verwendung möglicherweise ein ungerechtfertigter Vorteil entstehen würde.

Frage 9:

Was geschieht, wenn die Nachprüfung z.B. wegen gesundheitlicher Probleme des Prüflings oder aus anderen, nicht vom Prüfling zu vertretenden Gründen nicht bis zum Ende durchgeführt werden kann? Muss dann ein neues Set eingereicht werden?

Antwort: Nein. In einem solchen Falle würde der zweite Aufgabenvorschlag (Reserve) zum Einsatz kommen.

Frage 10:

Müssen in der schriftlichen Prüfung Deutsch durch den Prüfling Wörter gezählt werden?

Antwort: Nein. Die Wörterzahl spielt zwar bei Aufgaben zum materialgestützten Verfassen argumentierender Texte eine Rolle im Hinblick auf das Bewertungskriterium *Einhalten der vorgegebenen Wortzahl*. Die Wörterzahl muss durch die korrigierende Fachlehrkraft festgestellt werden (und nur für diese Aufgabenart), da sie hier Bewertungsrelevanz hat.

Das Zählen der Wörter zur Ermittlung eines Fehlerquotienten entfällt auf Grund der kriterienorientierten Bewertung der sprachlichen Richtigkeit. Auch eine schulinterne, fachkonferenzspezifische Regelung, die Einfluss auf die Notengebung in diesem Bereich hätte, wäre hier nicht zulässig.

Das Gleiche gilt für das Über- bzw. Unterschreiten der Wörterzahl. Eine Festlegung, wonach bei einer bestimmten Zahl pauschal abgezogen wird, entspricht nicht der Vorgabe, dass die Wörterzahl im Verhältnis zur Textqualität einzuschätzen ist.

Frage 11:

Gelten die getroffenen Vereinbarungen aus der Qualifikationsphase zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit LRS über einen Nachteilsausgleich bzw. zur Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit LRS auch im Abitur?

Antwort: Grundsätzlich ja, sie müssen aber durch den Prüfling bzw. durch die Sorgeberechtigten (bei Nichtvolljährigen) für das Abiturverfahren bei der Prüfungskommission gesondert beantragt werden (vgl. hierzu: Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vom 17. August 2017, § 5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, (4), 3). Dies wird als Teil des Prüfungsverfahrens dokumentiert.

Zudem ist in der angegebenen Verordnung festgelegt, dass *„In der Sekundarstufe II [...] eine Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung nur zugelassen werden [kann], wenn die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen attestiert wurden.“* Das bedeutet, dass ein solches Attest zwingend vorliegen muss.

Den Schülerinnen und Schülern muss auch verdeutlicht werden, dass im Falle der Gewährung einer Abweichung von den Maßstäben der Leistungsbewertung (z.B. Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistung) dies laut Verordnung LRSR, § 8 auf dem Zeugnis vermerkt wird (*„(2) Soweit Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung gemäß § 5 Absatz 3 vorgenommen werden, ist dies auf allen Zeugnissen zu vermerken.“*). Ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) wird nicht vermerkt.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs trifft der/die Prüfungsvorsitzende (vgl. § 15 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung).

2.3 Hinweis zum Umgang mit dem Erwartungshorizont im schriftlichen Abitur

Der Erwartungshorizont ist für Fachlehrkräfte formuliert. Die Konkretisierung der Erwartungen findet zudem im Abgleich mit dem erteilten Unterricht statt, da nur die unterrichtende Lehrkraft einschätzen kann, welches konkrete Kontextwissen erarbeitet wurde.

Der Erwartungshorizont darf demzufolge nicht als Schablone dienen, in der erfüllte Punkte abgezeichnet werden, sondern die Leistung des Prüflings ist als Gesamtheit zu beurteilen. Dies wird durch die Formulierungen im Erwartungshorizont unterstrichen. Einerseits wird im

Vortext darauf verwiesen, dass Leistungen der Prüflinge, die im Erwartungshorizont nicht berücksichtigt wurden, aber als gleichwertig oder besser anzusehen sind, in der Gesamtbewertung angemessen berücksichtigt werden müssen. Zudem wird in der Konkretisierung mit den Formulierungen „z.B.“ und „etwa“ gearbeitet. Diese Formulierungen zeigen an, wie eng sich die Schülerinnen und Schüler an die aufgeführten Aspekte zu halten haben. Steht die Formulierung „z.B.“, folgen Informationen, deren Darstellung als Orientierung zu verstehen ist, eine Vollständigkeit der Aspekte darf nicht erwartet werden, sondern die Fokussierung auf wesentliche Ergebnisse. Steht die Formulierung „etwa“, wird eine Darstellung nah an der dann folgenden Formulierung erwartet.

Die Beschränkung auf wenige Beispiele in den Klammern zu ausgewählten Phänomenen (z.B. bei der Darstellung der rhetorischen Gestaltung) bedeutet nicht den Ausschluss weiterer Beispiele, sondern ist dem Umfang der Erwartungshorizonte geschuldet. Eine kontinuierliche Auflistung aller möglichen Beispiele wäre nicht sinnvoll.

3. Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung Deutsch 2020

Die Prüfungsschwerpunkte für die schriftliche Abiturprüfung im Jahr 2020 entsprechen denen des Jahres 2019. Sie finden die Prüfungsschwerpunkte unter dem Link <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/de/unterricht/pruefungen/abitur-brandenburg/bb-abitur201800/>.

4. Hinweise zur Gestaltung des vierten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase für das Schuljahr 2018/19

Der Rahmenlehrplan gibt im Kapitel 4 (*Kompetenzentwicklung und Inhalte in den Kurshalbjahren*) für das vierte Kurshalbjahr das Folgende vor:

Prozessbezogener Kompetenzerwerb	Materialgestützt informieren Literarische Texte interpretieren	
Domänenspezifischer Kompetenzerwerb	Thema	Literatur im 20./21. Jahrhundert
	Gegenstände	literarische und pragmatische Texte

Die Prüfungsschwerpunkte für 2019 geben vor, dass insbesondere literarische und pragmatische Texte zur Literatur seit den 1990er Jahren, insbesondere der Literatur im interkulturellen Kontext zu bearbeiten sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Gattung Lyrik.

Literatur seit den 1990er Jahren bietet ein breites Spektrum an Themen und interessanten literarischen Experimenten (Handyroman, Netzliteratur etc.). Es lohnt sich, mit Schülerinnen und Schülern auch andere Gattungen als die Lyrik in den Blick zu nehmen, wenn auch vielleicht nur in Auszügen von Texten, um die Einbettung literarischen Schreibens in den Kontext einer immer stärker medialisierten und kulturell vielfältigen Welt als Hintergrund auch für das Entstehen lyrischer Texte zu verstehen.

Die gängigen Lehrbücher bieten Material zur Beschäftigung mit dem Thema Gegenwartsliteratur, z.B. P.A.U.L D, Kapitel Lyrik seit 1945, Unterpunkt 5 „Lyrik auf dem Weg in das 21. Jahrhundert“. Häufig wird die Literatur seit 1990 im Kontext der Entwicklungen nach 1945 betrachtet. Die Beschäftigung mit der Lyrik der Gegenwart könnte sich z.B. auf Themenbereiche wie Individualität, Sprache, Migration, Fremdheitserfahrung beziehen.

Bei der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt Literatur im interkulturellen Kontext bietet es sich an, neben den notwendigen definitorischen (Was ist Literatur im interkulturellen Kontext? Postmoderne) und gattungstheoretischen Aspekten (Merkmale lyrischer Texte) sowie literarhistorischen Zugängen (Entwicklung der Literatur seit 1990), den Schülerinnen und Schülern thematisch strukturierte Zugänge zu ermöglichen, die zwar die Gattung Lyrik fokussieren, aber ggf. auch andere Textsorten berücksichtigen,

- Lyrik in der multikulturellen Gesellschaft (z.B. Zeitleiste *Deutschland als Ein- und Auswanderungsland*, DU Migration und Literatur, 12/2016)
- Der lyrische Text im interkulturellen Kontext des 21. Jahrhunderts als multimediale Kommunikation zwischen Autor und Leser/Hörer (Überschreiten der Gattungsgrenzen und Sprachbarrieren, z.B. in Slam Poetry, multimedial inszenierter Lyrik, mehrsprachiger Lyrik)
- Das Fremde: Fremdheitsperspektive auf Deutschland (z.B. Abdel Karims Stand Up Comedy; lyrische Texte von Adel Karasholi; Songs von Peter Fox, Interviews)
- In der Fremde: Migrationserfahrungen (z.B. auch im Vgl. zu Brecht und Domin, Sahl); Texte von Chantal Esran-Goecke; Abdolreza Madjderey
- Fremde Wurzeln: Das Aufgreifen kultureller Tradition in den deutschen Texten mehrsprachiger Autoren (z.B. Texte von Adel Karasholi, Yoko Tawada)
- (zeitweilige) Rückkehr in die/aus der Fremde (Texte von Levent Aktoprak, Costas Giannacacos, Galsan Tschinang)

- Das Eigene im Fremden: Das ewig gleiche Lied - Liebeslyrik aus der Perspektive mehrsprachiger und deutscher Autoren (z.B. Texte von Costas Gianacacos) oder die Themen Erinnerungen, Individualität und Gemeinschaft.

Bitte beachten Sie bei der Bearbeitung des Themas, dass Literatur im interkulturellen Kontext nicht gleichzusetzen ist mit den Begriffen Migrationsliteratur oder Literatur von Migrantinnen und Migranten. Diese bilden nur einen Teil der Literatur im interkulturellen Kontext. Gemeint ist vielmehr eine Literatur, die die Gegebenheiten der globalisierten Gesellschaft, z.B. Erfahrungen aus den Begegnungen von Kulturen, thematisiert. Interessante Aussagen zu definitorischen Aspekten finden Sie z.B. in Manfred Durzak: *Literatur im interkulturellen Kontext*. Königshausen & Neumann Würzburg 2013. Der Aspekt, dass deutschsprachige Literatur von Autoren vieler Kulturen bereichert wird, wird im Handbuch von Carmine Chiellino (Hrsg.) zur „Interkulturelle[n] Literatur in Deutschland“, erscheinen bei J.B. Metzler, Stuttgart 2007 thematisiert.

Weitere Anregungen zur Definition, eine Literaturliste und Informationen zu Autoren finden Sie in den Materialien auf dem Bildungsserver unter dem Link <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/deutsch001/>). Das Thema bietet auch interessante Möglichkeiten, sich auf der Basis von pragmatischen Texten und literarischen Beispielen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam einer Definition zu nähern (Aufgabe zum informierenden Schreiben).

Ideen zur Poesie und Poetologie nach 1989 sowie Informationen zur Einbettung der Poetologie in den literaturwissenschaftlichen Kontext des 20./21. Jahrhunderts finden Sie z.B. im Text von Christian Ganseuer: *Poesie und Poetologie – Untersuchungen zum Verhältnis von literarischer Theorie und poetischer Praxis bei Durs Grünbein* (<https://core.ac.uk/download/pdf/56725623.pdf>), veröffentlicht auf der Internetseite der Uni Siegen.

5. Der neue Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Der Rahmenlehrplan wurde zum Schuljahr 2018/2019 in der Einführungsphase an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien in Kraft gesetzt und wird in der Qualifikationsphase erstmals zum Schuljahr 2019/2020 wirksam. Das erste Abitur auf Grundlage des neuen RLP Deutsch erfolgt im Schuljahr 2020/2021. Den Rahmenlehrplan finden Sie unter dem Link <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/>

burg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2018/RL_P_GOST_Deutsch_BB_2018.pdf.

5. Das Fontane-Jahr 2019

5.1 Angebote

Im Jahr 2019 jährt sich das Geburtsjahr Theodor Fontanes zum 200. Mal. Die Fontanestadt Neuruppin und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH bieten Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern unter dem Titel Fontane.200 ein vielfältiges Programm zum Fontanejahr. Sie finden die Angebote unter dem Link <https://fontane-200.de/de/>

Unter anderem gibt es eine interaktive Karte, die Ihnen die mit Fontane verbundenen Orte zeigt (<https://fontane-200.de/de/>). So können Sie z.B. zu Veranstaltungen an einzelnen Orten recherchieren. Es öffnet sich beim Klick auf den Ort in der Karte eine Übersicht zu den einzelnen Veranstaltungen vor Ort, verknüpft mit einem Kalender (z.B. Informationen zur Sonderausstellung zu Theodor Fontane und Carl Blechen auf Schloss Branitz „Am größten und genialsten ist er wohl in seinen Skizzen“ vom 15. April 2019 – 31. Oktober 2019). Die Angebote wiederum sind verlinkt mit einer Beschreibung der einzelnen Angebote und den wichtigsten Kontaktdaten, die z.B. für Buchungen benötigt werden.

Das Angebot der Karte wird ab Januar auch Informationen zu den Orten in Fontanes Romanen enthalten.

Für Schulen besonders interessant sind die Projekte in Neuruppin, die sich an Schülerinnen und Schüler von 8 bis 18 Jahren richten.

- *Dem Wort auf der Spur. Im Zentrum des Projekts steht der kreative Umgang mit Fontanes Sprache und Geschichten.* <https://fontane-200.de/de/dem-wort-auf-der-spur/>
- *Word&Play Ein Game Camp und ein Game Festival in den Sommerferien , zu finden unter* <https://fontane-200.de/de/wordplay/>
- *Querfeldzwei – Zum 3. Kinder- und Jugendliteraturfestival laden u.a. aber auch Autoren, Illustratoren, Poetry-Slamer oder auch Hörspielmacher ein.* (<https://fontane-200.de/de/querfeldzwei/>).

Die Organisatoren des Projektes übernehmen einen großen Anteil der organisatorischen Vorbereitungen und das Angebot kostet nur 7 Euro pro Schülerin/Schüler, inklusive Transfer und Mittagessen

5.2 Mögliche Vernetzung mit der Unterrichtsarbeit

Die Beschäftigung mit Leben und Werk Fontanes lässt sich vielfältig in die Unterrichtsarbeit im Fach Deutsch integrieren. Dazu hier einige Anregungen:

5.2.1 Sekundarstufe I: Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Rahmenlehrplan 1-10

Fachteil B des Rahmenlehrplanes

- Teilnahme am Projekt *Dem Wort auf der Spur* als Beitrag zur Sprachbildung (siehe Punkt 1)
- Rechercheaufträge und Projekte zur Erstellung medialer Produkte als Teil der Medienbildung
Zum Standardbereich 2.3.1 Informieren: Informationen für eine Ausstellung zu Fontanes Leben und Werk recherchieren, dabei die Qualität der Quellen beurteilen und nur verlässliche Informationen nutzen, dazu Techniken des Zitierens nutzen
Zum Standardbereich 2.3.4 Produzieren: ggf. auch in gemeinsamer Arbeit mit einem anderen Fach (z.B. Kunst, Musik) ein Lernvideo
 - zu Leben und Werk Fontanes
 - zu spezifischen Werken (z.B. zur Ballade *Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland*) herstellen.
- Beitrag zur kulturellen Bildung: Eine Wanderung durch die Mark Brandenburg auf den Spuren Fontanes planen und mit verschiedenen medialen Mitteln dokumentieren (Medienbildung).

Fachteil C des Rahmenlehrplanes

Die Teilnahme am Projekt *Dem Wort auf der Spur* leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Kompetenzen in den Bereichen

- Mit Texten und Medien umgehen – Literarische Texte erschließen - Wesentliche Elemente literarischer Texte unter Anwendung von Textsortenkenntnis untersuchen
- Mit Texten und Medien umgehen – Texte in anderer medialer Form erschließen - Sich über Lese- und Medienerfahrungen austauschen

Die Beschäftigung mit Balladen Fontanes leistet Beiträge zur Entwicklung der Kompetenzen in den Bereichen

- Mit Texten und Medien umgehen – Literarische Texte erschließen - Wesentliche Elemente literarischer Texte unter Anwendung von Textsortenkenntnis untersuchen
- Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln – Sprache nutzen und Sprachgebrauch untersuchen

Eine Beschäftigung mit Fontanes Kriminalroman „Unterm Birnbaum“ bietet sich an, um Textsortenkenntnisse zu vermitteln. Dabei arbeiten Schülerinnen und Schüler zum im Kapitel 3 des RLP 1-10 aufgeführten Inhalt *Lesend, schreibend und im Gespräch mit Texten und Medien umgehen - 9/10*. Außerdem erfolgt eine Vernetzung mit dem RLP-Bereich *Mit Texten und Medien umgehen – Literarische Texte erschließen - Wesentliche Elemente literarischer Texte unter Anwendung von Textsortenkenntnis untersuchen*. Sie arbeiten dabei zu Wissensbeständen Niveaustufe E

- Textgattung Epik
- Figurenkonstellation, Dialog, Monolog, Erzählperspektive, Erzähltechnik, Rückblick, Vorausschau, Kontext, Gestaltungsmittel, Vergleich, sprachliches Bild

5.2.2 Sekundarstufe II: Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Rahmenlehrplan unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte 2019/2020

Eine ideale Vernetzung ergibt sich im dritten Kurshalbjahr: Literatur im 19. Jahrhundert, fokussiert durch die Prüfungsschwerpunkte für das dritte Kurshalbjahr. Hier werden als Gegenstände literarische und pragmatische Texte genannt mit einem Schwerpunkt in der Gattung Epik sowie in den Konzepten des Bürgerlichen Realismus (zudem: Konzepte realistischen Schreibens). Fontanes Romane und seine konzeptionellen Äußerungen zur eigenen Schreibweise sind geeignet, diesen Schwerpunkt umzusetzen. Eine detaillierte Übersicht zu Materialien und Konzepten zur Bearbeitung des Themas (nicht nur zu Fontane) finden sie unter dem folgenden Link:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/deutsch/Fachbrief_Deutsch_31.pdf.

Bitte beachten Sie beim Umgang mit den Berliner Fachbriefen, dass sie auf der Grundlage der Berliner Verordnungen und Regularien entstehen. Aussagen zu rechtlichen Regelungen oder dem Umgang damit, z.B. zur Bewertung o.Ä. haben für Brandenburger Lehrkräfte keine Gültigkeit.

Auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bietet sich eine Exkursion nach Neuruppin zum Projekt *Dem Wort auf der Spur an*, da sich die Veranstalter mit ihren Angeboten auf das jeweilige Alter umfassend einstellen.

6. Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen

Die Beraterinnen und Berater der Schulamtsbereiche bieten Fortbildungsveranstaltungen zu relevanten Themen an. Die Anmeldung erfolgt über die TISS-Datenbank (<https://fortbildungsnetz.brandenburg.de/home>). Dort finden Sie auch einen aktuellen Veranstaltungskatalog. Im kommenden Schuljahr werden neben Veranstaltungen zur Implementation des Rahmenlehrplanes 1-10 auch Veranstaltungen zur Implementation des neuen Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe II sowie zur Umsetzung der Prüfungsschwerpunkte angeboten.